

Haushaltssatzung

der Gemeinde Kükels für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2025 **-und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde-** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 835.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 840.200,00 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 4.400,00 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 802.300,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 751.200,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 525.800,00 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 592.000,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 500.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,15 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 300 % |

§ 4

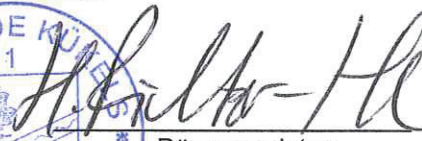
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.02.2025 erteilt.

Kükels, den 03.02.2025



Bürgermeister

Der Landrat des Kreises Segeberg

Rechtsangelegenheiten, Kommunalaufsicht, Zentrale Vergabestelle

Carola Pape-Boldt

Besuchsanschrift:

Waldemar-von-Mohl-Straße 4
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 2.05

Tel. +49 4551 951-9374
E-Mail
carola.pape-boldt@segeberg.de

Aktenzeichen:

L/30.00/04/14

(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 03.02.2025

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Herrn Amtsvorsteher
des Amtes Leezen
-Gemeinde Kükels-
23816 Leezen

Haushaltssatzung der Gemeinde Kükels für das Haushaltsjahr 2025

Ihre Email vom 24.01.2025

Sehr geehrter Herr Neudel,

die von der Gemeindevertretung Kükels am 23.01.2025 beschlossene Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan der Gemeinde Kükels für das Haushaltsjahr 2025 habe ich erhalten.

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich gemäß § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung genehmigt. Die Genehmigung füge ich gesondert bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Carola Pape-Boldt

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
USt-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten

Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Genehmigung

Aufgrund §§ 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Gemeindevertretung Kükels am 23.01.2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 die Festsetzung

des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf

500.000 EUR

Bad Segeberg, den 03.02.2025

Der Landrat des Kreises Segeberg
Im Auftrage
gez. Carola Pape-Boldt